



## Antragstellung auf Grundlage der Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 – FRL NE/2023 und Möglichkeit der Vorschusszahlung

Fördergegenstand	Antragstellung	Vorschusszahlung
A.1 – Biotopgestaltung und Artenschutz	laufend	ja
A.2 – Technik und Ausstattung	laufend	ja
B.1 – Naturschutzfachplanungen	laufend	ja
B.2 – Studien zur Dokumentation von Artvorkommen und Lebensraumtypen (außer Vorhaben zur Gebietsbetreuung und zur gebietsbezogenen Artenbetreuung)	laufend	ja
B.2 – Studien zur Dokumentation von Artvorkommen und Lebensraumtypen (nur Vorhaben zur Gebietsbetreuung in Natura 2000-Gebieten und zur gebietsbezogenen Artenbetreuung)	nach Aufruf	ja
C.1 – Naturschutzberatung für Landnutzer	nach Aufruf	nein
C.2 – Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (investive Vorhaben)	laufend	ja
C.2 – Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (nicht-investive Sensibilisierungsmaßnahmen)	nach Aufruf	nein
C.3 – Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	nach Aufruf	ja
D.1 – Komplexvorhaben nach Förderprogrammen Dritter	laufend	nein
D.2 – Einzelvorhaben mit besonderer fachpolitischer Bedeutung	laufend	ja
E.1 – Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs	laufend	nein
E.2 – Prävention von Schäden durch Biber	laufend	nein
G – Biotop- und artenangepasste Pflege	laufend	ja
H – Jungbaumpflege Obstgehölze	laufend	nein
W – Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	laufend	nein